

**Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur
Haushaltssatzung des Odenwaldkreises
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. S. 178), hat der Kreistag des Odenwaldkreises in seiner Sitzung am 15. Dezember 2014 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1 - Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt

a) im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

die Erträge	0	0	130.980.962	130.980.962
die Aufwendungen	0	182.000	143.168.902	142.986.902
der Saldo	0	182.000	12.187.940	12.005.940

beim außerordentlichen Ergebnis

die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt

b) im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit

der Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	182.000	-10.529.420	-10.347.420
-------------------------------------	---	---------	-------------	-------------

aus Investitionstätigkeit

die Einzahlungen	0	0	1.077.485	1.077.485
die Auszahlungen	1.500.000	0	-1.128.769	-2.628.769
der Saldo	1.500.000	0	-51.284	-1.551.284

aus Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen	1.500.000	0	313.000	1.813.000
die Auszahlungen	3.000	0	-685.144	-688.144
der Saldo	1.497.000	0	-372.144	1.124.856

§ 2 - Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 313.000 € um 1.500.000 € erhöht und damit auf

1.813.000 €

neu festgesetzt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 - Kassenkredite

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5 - Kreis- und Schulumlage

Die bisherigen Hebesätze für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen werden nicht geändert.

§ 6 - Stellenplan

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die bisherige Regelung erfährt keine Änderung.

Erbach, 16. Dezember 2014

Der Kreisausschuss
des Odenwaldkreises

gez.

Dietrich Kübler, Landrat

Die vorstehende Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 52 Abs. 1 der HKO in Verbindung mit § 103 Absatz 2 und § 105 Absatz 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung zu den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt.
Sie hat folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Nachtragssatzung des Odenwaldkreises für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehenen Kredite in Höhe von

1.813.000,00 €

(i. W.: Eine Million achthundertdreizehntausend Euro)

der durch die 1. Nachtragssatzung von ursprünglich 313.000 € um 1.500.000 € erhöht wurde gemäß § 52 Absatz 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 103 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf. Ausgenommen von meinen Einzelgenehmigungsvorbehalt sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds;

2. den in § 4 der vorgenannten Nachtragssatzung unverändert festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

145.000.000,00 €

(i. W.: Einhundertfünfundvierzig Millionen Euro)

gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO.“

gez.

Lindscheid, Regierungspräsidentin

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

Montag, den 19. Januar 2015 bis Donnerstag, den 29. Januar 2015

im Landratsamt in Erbach, Michelstädter Str. 12, Zimmer 123, während der Dienststunden (montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) öffentlich aus.

Erbach i. Odw., 12. Januar 2015

Der Kreisausschuss
des Odenwaldkreises

gez.

Dietrich Kübler, Landrat